

# COVID-19 Sicherheitskonzept

## Ballettschule 05/2021

Basis für das Sicherheitskonzept ist der "Leitfaden für außerschulische Jugendberziehung und Jugendarbeit". Eine Information des Bundeskanzleramts auf Basis der 4. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung (StF: BGBl. II Nr. 58/2021) - aktualisierte Ausgabe vom 15. März 2021.

### 1 Organisation/Verein

Ballettschule im Bildungszentrum St. Bernhard  
Domplatz 1  
2700 Wr. Neustadt  
[www.balletttanz.com](http://www.balletttanz.com)

### 2 Bezeichnung der Veranstaltung

Ballettkurse in Kleingruppen ab 3 Jahren.

### 3 Durchführungszeitraum

Unterrichte sind wöchentlich

- Montag zwischen 14.30 Uhr und 20.00 Uhr und
- Dienstag zwischen 14.45 Uhr und 18.05 Uhr.
- Andere Tage (wird wegen Gruppenausdünnung angedacht)

### 4 Ansprechperson für das Präventionskonzept

Dipl. Tanzpäd. Andrea Schottleitner  
Deutschgasse 1/1/2+3  
2700 Wr. Neustadt  
Tel: 0676/933 93 57  
E-Mail: [andrea@balletttanz.com](mailto:andrea@balletttanz.com)

### 5 Organisatorische Maßnahmen

#### 5.1 Teilnehmerzahl

Die Gruppengröße ist auf maximal 9 Teilnehmerinnen begrenzt.  
Die älteste Teilnehmerin der Ballettschule ist 17 Jahre.

#### 5.2 Ort

Der Unterricht findet im Saal 2 (knapp 100m<sup>2</sup>) des „Bildungszentrum St. Bernhard“, Domplatz 1, 2700 Wr. Neustadt, statt.

Der Unterricht erfolgt durch die Tanzpädagoginnen Andrea Schottleitner und Iris Zengerer.

#### 5.3 Maskenpflicht im Bildungszentrum bis zum Saal

Für Kindergartenkinder besteht keine Maskenpflicht.

Für Kinder ab dem vollendeten 6. Lebensjahr besteht eine MNS-Pflicht.

Für Jugendliche ab dem vollendeten 14. Lebensjahr besteht eine FFP2-Maskenpflicht.

## 5.4 Testpflicht

Die Eltern verpflichten sich, nur symptomfreie und getestete Kinder in den Tanzunterricht zu schicken.

**Kinder im VS Alter:** Formular (Beilage) über die negative Testung in der Schule.

**Kinder und Jugendliche ab dem 11. Lebensjahr** bis zum vollendeten 18. Lebensjahr:

- Test in der Schule am Montag (= Montag ist Ballett)
- Negatives Ergebnis eines Antigen-Tests auf SARS-CoV-2 (die Abnahme durch die Teststelle darf nicht länger als 48 Stunden zurückliegen) oder
- Negatives Ergebnis eines molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-2 (PCR-Test, Abnahme darf nicht länger als 72 Stunden zurückliegen) oder
- Bestätigung, dass das Kind an SARS-CoV-2 bereits erkrankt war und wieder genesen ist.

**Betreuungspersonen** müssen spätestens alle sieben Tage ein negatives Ergebnis eines Antigen-Tests auf SARS-CoV-2 bzw. eines molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-2 vorlegen, oder sie müssen bei Kontakt mit Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eine FFP2-Maske tragen.

## 5.5 Kontaktpersonennachverfolgung

Die Kontaktpersonennachverfolgung ist durch das **Führen eines Klassenbuchs** gewährleistet. Jede Schülerin hat definierte Kurse mit bekannten Beginn- und Endzeiten gebucht. Alle Schülerinnen werden zu Unterrichtsbeginn im Klassenbuch eingetragen.

## 5.6 Ablauf

Kinder und Jugendliche, die sich krank fühlen oder Fieber haben, dürfen am Unterricht nicht teilnehmen.

Der Schutz der Gesundheit jedes einzelnen und der Kolleginnen ist oberste Priorität.

### 5.6.1 Eingangsbereich

Eltern/Begleitpersonen dürfen das Bildungszentrum nicht betreten!

Kindergarten- und VS-Kinder holt die Pädagogin bei der Schiebetür des Glasfoyers ab und geht mit der Gruppe in die Aula im 2. Stock, wo die Kinder die Schuhe wechseln und die Jacke ausziehen.

Im Innenbereich des Bildungszentrums St. Bernhard ist

- ab dem vollendeten 6. Lebensjahr ein MNS
- ab dem vollendeten 14. Lebensjahr eine **FFP2-Maske**

zu tragen.

Am Weg vom Eingangsbereich bis in den Ballettsaal werden die Schülerinnen zur Einhaltung der entsprechenden Mindestabstände angehalten.

Zwischen den Unterrichtseinheiten wird ausreichend Zeit für einen kontaktlosen Wechsel der Gruppen gelassen.

Die Benützung des Liftes ist untersagt.

### 5.6.2 Trainingsplatz

Vom Eingangsbereich bis zum Einnehmen des Trainingsplatzes im Ballettsaal besteht eine Maskenpflicht:

- Kindergartenkinder keine Maskenpflicht
- ab dem vollendeten 6. Lebensjahr MNS
- ab dem vollendeten 14. Lebensjahr FFP2-Maske

Am Trainingsplatz wird die Maske abgenommen.

Die Schülerinnen sollen, um Gedränge in der Garderobe zu vermeiden, nach Möglichkeit im Trainingsgewand zum Unterricht erscheinen. Schuhe wechseln in der Aula im 2. Stock.

Desinfektionsmaterial wird im Eingangsbereich, in den Gängen, der Garderobe und im WC bereitgestellt. Die Schülerinnen werden durch die Pädagoginnen zur Handdesinfektion angehalten.

Für eine eventuelle Kontaktnachverfolgung erfolgt eine Protokollierung der Teilnehmerinnen in der Anwesenheitsliste.

Die Schülerinnen bekommen einen fixen Trainingsplatz zugewiesen. Die Raumaufstellung bleibt immer gleich und wird dokumentiert. Der Mindestabstand von 2 Metern wird eingehalten. (Bodenmarkierungen)

Gruppentänze oder Kontakt-Tänze werden bis auf weiteres nicht unterrichtet.

Weder kommt es innerhalb einer Gruppe noch zwischen den wechselnden Gruppen zu einer Durchmischung.

Berührungen beim Tanzen werden gänzlich vermieden.

Auf Requisiten (Tücher, Bälle etc.) wird gänzlich verzichtet.

Der Unterricht findet im größten Raum, Saal 2, knapp 100m<sup>2</sup>, statt.

Der Ballettsaal wird nach jeder Trainingseinheit, während des Gruppenwechsels, gelüftet. Bei geeignetem Wetter können die Fenster auch geöffnet bleiben.

Bei jedem Wechsel werden die Ballettstangen mit Desinfektionsmittel gereinigt.

### 5.6.3 Unterrichtsende

Eltern übernehmen ihre Kinder im Innenhof der Dom-Propstei, ein Betreten der Aula und des Foyers ist nicht zulässig!